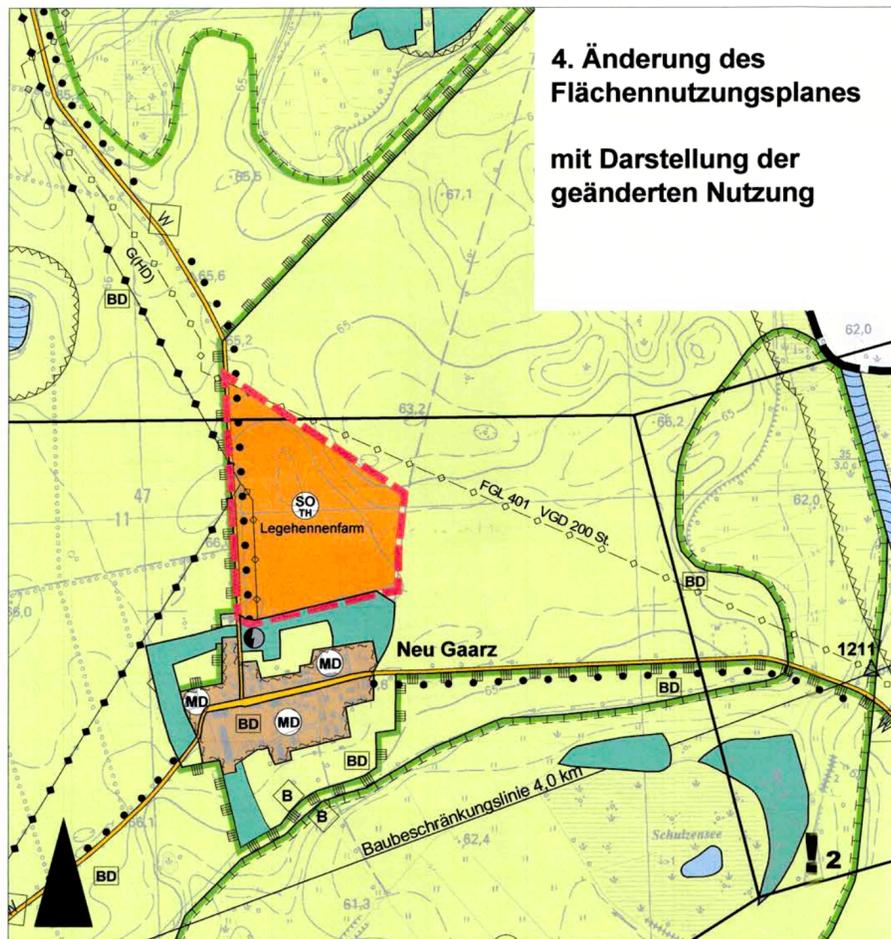
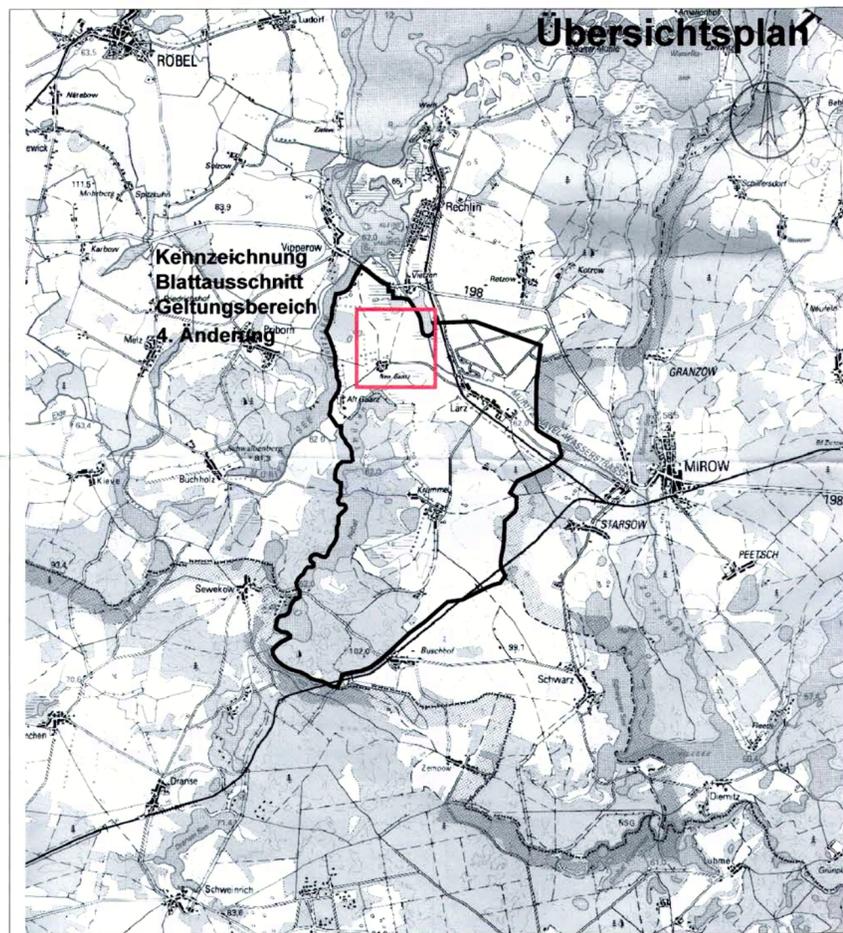
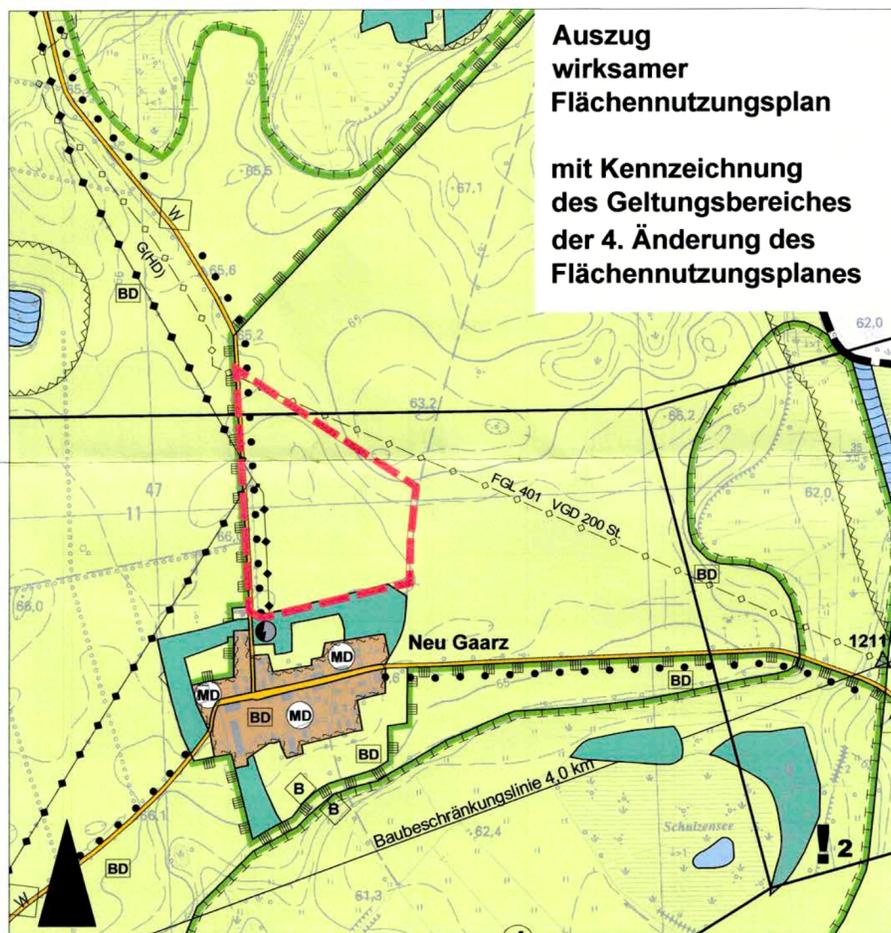


4. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde LÄRZ

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung § 5 Abs.1 BauGB

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs.2 Nr.9a BauGB
- oberirdische Hauptversorgungsleitung § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
- oberirdische Hauptversorgungsleitung § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
- sonstige Wege/ Rad- und Wanderweg § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

Darstellung 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sonstiges Sondergebiet "Tierhaltungsanlage" (Zweckbestimmung: Freiland-Legehennenfarm) § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB/ § 11 BauNVO

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Das Plangebiet liegt innerhalb der Einflugschneise des Müritzflugplatzes Rechlin - Lärz.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 30.10.2014; der Aufstellungsbeschluss ist im Müritz-Anzeiger Nr. 23/2014 am 22.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs, Stand: November 2014 erfolgten die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und Behörden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch Einwohnerversammlung am 10.12.2014; die Bekanntmachung erfolgte im Müritz-Anzeiger Nr. 23/2014 am 22.11.2014. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgten mit Schreiben vom 20.11.2014 und durch Scoping am 10.12.2014.
4. Die Gemeindevertretung hat am 05.02.2015 die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden geprüft; das Ergebnis ist am 12.02.2015 mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung hat am 05.02.2015 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 02.03.2015 bis einschließlich 01.04.2015 im Amt Röbel-Müritz nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.02.2015 im Müritz-Anzeiger Nr. 04/2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 BauGB mit Schreiben vom 13.02.2015 über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lärz, 13.07.2015 Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.05.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.05.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2015 gebilligt.

Lärz, 13.07.2015 Bürgermeister

6. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10. September 2015, AZ: 2672/2015-502 erteilt.

Lärz, 01.10.2015 Bürgermeister

7. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Lärz, 01.10.2015 Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.10.2015 im Müritz-Anzeiger Nr. 20/2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V s. 205, zuletzt geändert am 14.09.2004 GVOBl. M-V S. 9) hingewiesen worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 02.10.2015 wirksam geworden.

Lärz, 14.10.2015 Bürgermeister

Projekt: **Flächennutzungsplan Gemeinde Lärz**
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auftraggeber: GVE Anlagenverwaltung GmbH & Co. KG
Rienhof 2, 49439 Steinfeld-Mühlen
im Einvernehmen mit der Gemeinde Lärz über das Amt Röbel-Müritz,
Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Bearbeiter: Dipl.-Ing. R. Nietiedt N:\2014B0624_Änderung FNP\dwg\Feststellungsbeschluss.dwg



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . ingenieure
August-Milarch-Str. 1 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395-581020 Fax: 0395-5810215
www.as-neubrandenburg.de

Phase:
Feststellungsbeschluss
Datum: 28.05.2015
Maßstab: M 1:10.000